M&R Energieoptimierung

WAS SIE ZUM THEMA FENSTERTAUSCH WISSEN SOLLTEN

Die wichtigsten Aspekte auf einen Blick

M&R Energieoptimierung GbR
Gottlieb-Daimler-Straße 35
71334 Waiblingen
Tel. 07151 25 03 91 0
Mail info@mr-energieoptimierung.de
Web www.mr-energieoptimierung.de

FENSTERTAUSCH

Was ist zu beachten?

Bei ungedämmten oder schlecht gedämmten Fassaden (bis ca. 1983) sollten keine 3-Scheiben Verglasungen eingebaut werden. Da hier der U-Wert des Fensters besser ist als der der Außenwand schlägt sich Tauwasser nicht mehr am Fenster, sondern an der Innenseite der Außenwand nieder →Schimmelgefahr! Hier wird zu einer 2 Scheiben Verglasung mit einem UW -Wert von ≤1,3 W/m²K geraten.
Ab Baujahr 1983 stellt auch eine 3-Scheiben Verglasung im Normalfall kein Problem dar. Dies sollte jedoch vom Fachunternehmer vor Ort geprüft werden.

U_W-Window	U_G-Glass	U_F-Frame
Gemittelter Dämmwert des Fensters **Dieser Wert ist ausschlaggebend für die Förderung**	Dämmwert der Verglasung **Wichtig bei Austausch der Verglasung**	Dämmwert des Rahmens **In Verbindung mit dem U_G-Wert kann der U_W-Wert ermittelt werden**

Die Fenster sollten so weit außen als möglich montiert werden, um eine gute Einbindung in die Dämmung zu ermöglichen und einen Schießscharten Effekt zu vermeiden.
Wenn Fenster getauscht werden, sollten vorhandene Rollladenkästen mit ausgetauscht werden.
An Fenstern, die vorher keinen Rollladen hatten, sollte für das neue Fenster ein Rollladen eingeplant werden.
Fenster müssen luftdicht, schlagregensicher und wärmebrückenarm installiert werden. Lassen Sie dies durch einen Fachbetrieb durchführen.

Was wird gefördert?

Fenstertausch und alle damit zusammenhängenden Arbeiten.
Ausbau alte Fenster, Anschlussarbeiten, Elektroarbeiten für Rollläden etc.
Fenster mit einem UW-Wert von ≤ 0,95W/m²K (1,1W/m²K bei RC2 Einbruchschutz)

Wie wird gefördert?

Grundförderung	**Mit gültigem ISFP**
15% von 30.000€ / Wohneinheit/Jahr	20% von 60.000€ / Wohneinheit/Jahr

Lokale Förderprogramme müssen individuell geprüft werden

MECHANISCHE LÜFTUNG

Neue Fenster sind deutlich luftdichter als alte Fenster. Es muss ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 erstellt werden, wenn mehr als 1/3 der Fenster ausgetauscht werden. Hier wird geprüft, ob die Infiltration durch Undichtigkeiten in der Gebäudehülle ausreicht, um den Luftwechsel zum Feuchteschutz zu gewährleisten. Dies ist meist nicht der Fall. In den meisten Fällen empfiehlt es sich in der Sanierung eine dezentrale Lüftungsanlage einzubauen, um die hygienische Luftqualität und den Feuchteschutz zu gewährleisten und so gesundheitsgefährdenden Schimmel im Gebäude zu vermeiden.

Verschiedene Arten von Lüftungsanlagen:

Zentrale Lüftungsanlage

- Ein zentrales Lüftungsgerät.
- Zu- und Abluftleitungen liegen in jedem Raum.
- Sehr effiziente Wärmerückgewinnung.
- Kühlung möglich.
- Hauptsächlich im Neubau oder bei Kernsanierungen einsetzbar.
- Bei Sanierung im Bestand nicht wirtschaftlich möglich.
- Maßnahme ist förderfähig nach BEG mit 15% bzw. 20%

Dezentrale Zu- und Abluftanlage

- 1-2 Lüfter in jedem Raum (ca. 1.500€ /Lüfter).
- Zu und Abluft wechseln sich ab.
- Abluft wärmt Wärmetauschelemente auf, mit dieser Wärme kann die Zuluft vorgewärmt werden.
- Effiziente Lüftung mit Wärmerückgewinnung.
- Es muss Strom an jeden Lüfter anliegen; Großer Flurschaden im Bestand.
- Pro Lüfter eine Kernbohrung durch Außenwand nötig.
- Maßnahme ist förderfähig nach BEG mit 15% bzw. 20%.

Dezentrale Abluftanlage (ca. 2.500€ /Stockwerk bzw. Wohneinheit)

- Ein Abluftgerät pro Stock meist im Badezimmer läuft dauerhaft.
- Frischluft strömt durch Außenwanddurchlässe oder Fensterfalzlüfter nach.
- Geringster Flurschaden und sehr gut im Bestand nachrüstbar.
- Keine Wärmerückgewinnung und dadurch höhere Lüftungswärmeverluste.
- Maßnahme ist nicht förderfähig nach BEG da kein Wärmerückgewinnung möglich ist.

M&R Energieoptimierung

M&R Energieoptimierung GbR Gottlieb- Daimler-Straße 35
71334 Waiblingen-Hegnach